



Wolfs-Positionspapier der Jägerschaften Ost-/Friesland – Küste

„Auricher Erklärung“

Jägerschaften an der Nordseeküste in
großer Besorgnis

Wolfs-Positionspapier der Jägerschaften Ost-/Friesland – Küste „Auricher Erklärung“ Jägerschaften an der Nordseeküste in großer Besorgnis

Die Wiederbesiedlung des Flächenlandes Niedersachsen durch den Wolf begann vor gut 15 Jahren, als es die ersten Nachweise einzelner Wölfe in Niedersachsen gab. Im Jahr 2011 wurde das erste Wolfsterritorium auf dem Truppenübungsplatz Munster nachgewiesen. Seither hat die Wolfspopulation in Niedersachsen exponentiell zugenommen auf nun 44 Wolfsrudel, 1 Wolfspaar und 4 residente Einzelwölfe. Mit stetig steigender Anzahl der Wölfe nehmen auch die Konfliktsituationen zu: Übergriffe auf Nutztiere steigen ebenso wie die Anzahl der Nahbegegnungen.

Die hier unterzeichnenden Jägerschaften stehen für die großen Offenlandregionen in Niedersachsen, in denen Weidetierhaltung und Deichpflege/Deichschutz gleichermaßen eine vitale Rolle spielen. Diese Regionen sind für das Land Niedersachsen sowohl wirtschaftlich wie auch das Allgemeinwohl betreffend, also von eminenter Bedeutung. Rein ökologisch betrachtet, kommt der Wolf als anpassungsfähige Tierart auch hier zurecht – dies belegen sowohl die ansässigen Wolfsrudel als auch die territorialen Einzeltiere. Gleichwohl – bezieht man die sozioökonomischen Interessen mit ein – bilden sie keinen geeigneten Lebensraum für territoriale Wolfsrudel, denn Präventionsmaßnahmen wie etwa wolfsabweisende Zäunungen scheiden hier aus naturräumlichen Gegebenheiten vielfach aus. In Verbindung mit einem vergleichsweise geringeren Vorkommen einzelner Schalenwildarten, der natürlichen Hauptbeute des Wolfes, führt dies zu einem enormen Konfliktpotenzial in Bezug auf die Nutztierhaltung und Deichsicherheit:

Das Land Niedersachsen verfügt unter anderem über 610 Kilometer Sturmflutdeiche und insgesamt 1.000 Kilometer tideabhängige Deiche durch die großen Flussmündungen. Etwa 14 Prozent der Landesfläche Niedersachsens werden hierdurch direkt geschützt. Die Menschen, die hier leben, rund 1,1 Mio. in Niedersachsen, verlassen sich zu Recht darauf, dass die Deich- und Unterhaltungsverbände ihr Hab und Gut und im Ernstfall auch ihr Leben optimal schützen. Die Sicherheit dieser Deiche kann aber nur mit einer kontinuierlichen Beweidung durch Schafe gewährleistet werden. Ein Schutz dieser Schafe mit „wolfsabweisendem Grundschatz“ ist indes nicht leistbar. Auch Herdenschutzhunde bilden vor dem Hintergrund der touristischen Nutzung vieler küstennaher Bereiche, keine Option. Deich- und Unterhaltungsverbände halten sich mit Forderungen zurück, da sie ggfs. um eine Schlechterstellung bei der Vergabe von Küstenschutzmitteln durch das zuständige Umweltministerium fürchten müssen. Die Beispiele von Betriebsaufgaben, insbesondere auch durch nachfolgende Generationen, wie das eines jungen Schäfers aus dem Landkreis Cuxhaven der sich unter dem Druck der Wolfsrisse aus seinem für ihn Traumberuf zurückgezogen hat, hingegen mehren sich. Auch immer mehr Nutztierhalter sehen sich in ihrer Existenz bedroht, da wolfsabweisende Zäunungen zum Schutz der Nutztiere großflächig weder praktikabel noch umsetzbar sind. Zudem werden auch diese immer wieder von Wölfen überwunden.

All dies, so stellen wir mit Sorge fest, führt dazu, dass vielerorts die Akzeptanzgrenze in der

Bevölkerung für den absoluten Schutz der Wölfe längst erreicht ist. Insbesondere die Menschen die in, von und mit der Natur leben, fühlen sich von der Politik allein und im Stich gelassen. Die Wolfspopulation in Niedersachsen ist alles andere als gefährdet. Ein „Käseglocken-Naturschutz“, der alle anderen Bedürfnisse der Artenvielfalt und des ländlichen Raums dem Schutz des Wolfes unterstellt, ist nicht zeitgemäß und angesichts des exponentiellen Anstiegs der Wolfspopulation in den letzten Jahren auch nicht zu rechtfertigen. Vor diesem Hintergrund ist es umso unverständlicher, dass das Land Niedersachsen anlässlich der Agrarministerkonferenz vom 22.-24.03.2023 in Büsum, die Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nicht ebenfalls unterschrieben hat. Darin fordern die sechs Bundesländer den Bund auf, eine Neubewertung der EU-Strategie bei der Europäischen Kommission sowie eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie einzufordern. Insbesondere ist dies nicht nachvollziehbar, da die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen selbst in ihrem Koalitionsvertrag formuliert hat, man arbeite an einem Konzept der Bundesregierung für ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement mit.

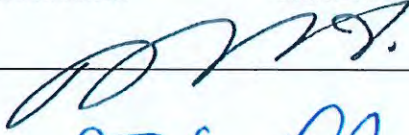

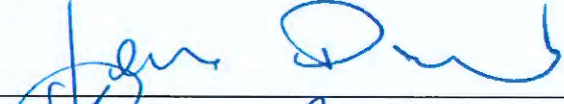
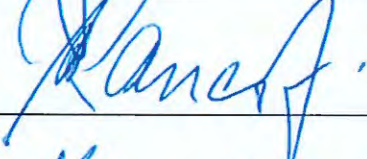
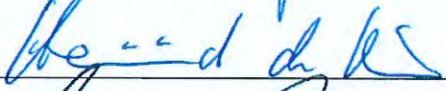
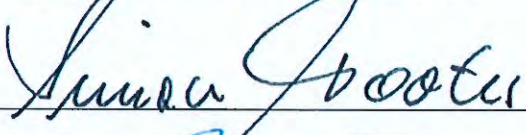



Das Europa-Parlament selbst hatte sich im November 2022 mehrheitlich in einer Resolution für eine Überarbeitung des Wolf-Schutzstatus ausgesprochen und die EU-Kommission aufgefordert, den Wolf in der FFH-Richtlinie auf einen geringeren Schutzstatus umzustufen sowie den Erhaltungszustand der Populationen auf europäischer Ebene zu beurteilen. 12 Umweltminister aus EU-Mitgliedstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, hatten daraufhin in einem Schreiben an die EU-Kommission gefordert, den bestehenden Schutzstatus des Wolfes aufrechtzuerhalten.

Diese jüngsten Ereignisse zum Anlass nehmend und im Wissen, dass ein „Weiter so“ den kompletten Akzeptanzverlust der Rückkehr der Wölfe zur Folge hätte, können und wollen wir diesen Entwicklungen nicht weiter zusehen.

Wir fordern deshalb:

- wolfsrudelfreie Zonen in den küstennahen Landkreisen zum Schutz der für den Deich- und Küstenschutz notwendigen und naturverträglichen Nutztierhaltung und Weidewirtschaft sowie der landschaftstypischen Weidetierhaltung durch Rinder und Pferde
- den Vorrang von Deichschutz und Deichsicherheit zum Schutz von Menschenleben in Zielkonflikten mit dem Schutzstatus des Wolfes
- eine Aufrüstungsspirale beim Herdenschutz kann nicht länger zu Lasten der Betroffenen gehen: Weidetierhaltung ist ein wichtiges Instrument der Landschaftspflege. Auf Küstendeichen und in Grünlandregionen mit hoher Weidetierdichte sind Weidetiere durch Zäunung jedoch nicht zu schützen.
- die Wahrung der Anonymität und des Persönlichkeitsschutzes aller Beteiligten in Fällen der Umsetzung von artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen

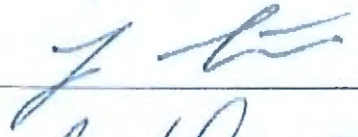
- Insbesondere fordern wir die Abgeordneten des Bundes- und des Landtages dieser Regionen auf, sich der Sorgen und Betroffenheiten der hier lebenden Menschen anzunehmen und dafür einzutreten
- die Formulierungen in den Koalitionsverträgen sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene, ein europarechtskonformes, regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen, endlich in die Tat umgesetzt werden
- dass sich das Land Niedersachsen den Forderungen der sechs anderen Bundesländer, eine Neubewertung der EU-Strategie bei der Europäischen Kommission sowie eine Überprüfung des Schutzstatus des Wolfes nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie einzufordern, anschließt.

Datum:	Jägerschaft / Institution:	Unterschrift:
06.04.23	JS Aurich	
	JS Emden	
	JS Friesland / WHV	
	JS Leer	
	JS Norden	
	JS Wittmund	
	JS Wesermarsch	
	JS Hadeln-Cuxhaven	
	JS Stade	

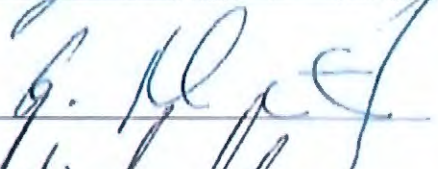
JS Wesermünde - Bremerhaven



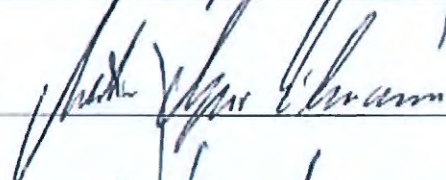
Bezirk Stade



Bezirk Oldenburger Land



Bezirk Osnabrück-Emsland



LJS Bremen



LJN Hannover

